

INTERNATIONALES AUTOMOBIL

BERGRENNEN OBERHALLAU



24. / 25. AUGUST

bergrennen-oberhallau.ch / facebook.com/broberhallau

AUSSCHREIBUNG

Nachtrag zum Standardreglement der NSK

Alle in dieser Ausschreibung **nicht** übernommenen Texte und Artikel entsprechen dem gültigen NSK Standardreglement, auf welches man sich beziehen muss. Eine Kopie des NSK Standardreglementes wird den ausländischen Teilnehmern spätestens mit den letzten Weisungen zugesandt. Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.

I Provisorisches Programm

01.08.2019	Donnerstag, 24.00 Uhr	Nennschluss (Poststempel)
23.08.2019	15.30 - 20.00 Uhr	Fakultative administrative und technische Abnahme
24.08.2019	06.30 - 10.00 Uhr	Administrative und technische Abnahme
	08.00 - 18.00 Uhr	Offizielles Training
25.08.2019	08.00 - 09.15 Uhr	Rennläufe
	09.15 - 10.00 Uhr	Kirchenruhe
	10.00 - 12.00 Uhr	Rennläufe
	12.00 - 13.00 Uhr	Show-Programm, Pause
	13.00 - 17.00 Uhr	Rennläufe
	18.00 Uhr	Siegerehrung

Der definitive Zeitplan wird nach Meldeschluss auf der Homepage www.bergrennen-oberhallau.ch publiziert und anlässlich der administrativen Dokumentenkontrolle abgegeben

II Organisation

Art. 1. Allgemeines

- 1.1 Der Verein Pro Bergrennen Oberhallau (VBO) veranstaltet am 24./25. August 2019 das Nationale Bergrennen Oberhallau mit internationaler Beteiligung.
- 1.2 Die vorliegende Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter **Reg.-Nr. 19-027/NI+** genehmigt.
- 1.3 Die Veranstaltung ist im nationalen Sportkalender der ASS als Prüfung mit genehmigter ausländischer Beteiligung eingetragen.

Art. 2. Organisationskomitee, Sekretariat, Offizielle

- 2.1 Für das Organisationskomitee zeichnet als Präsident:
Beat Halbheer, Postfach 25, 8215 Hallau
- 2.2 Die Adresse des Sekretariates lautet wie folgt:
Verein pro Bergrennen Oberhallau, Postfach 25, CH-8215 Hallau
Tel. +41 79 542 21 07, Fax +41 86 079 542 21 07
info@bergrennen-oberhallau.ch, www.bergrennen-oberhallau.ch
- 2.3 Rennleiter **Alex Maag**, Auäcker 10, 9314 Steinebrunn
Tel.: (ab 18.00 Uhr) +41 79 404 32 02
Mail: alex.maag@bergrennen-oberhallau.ch
- Vize-Rennleiter Marc Flum, Diessenhofen
Urs Flum, Rafz (keine Rennleiterlizenz)
- Sekretariat Sascha Schlatter, Hallau
- Sportkommissare Hubert Wenger®, Silvio Gaffuri, Karl Marty
- Technische Kommissare Andrea Orlandi®, Kaspar Stähli, Reinhold Turati, Jörg Walther
Filipe Domingues (Kandidat), Rüdiger Kleinschmidt (KW-Berg-Cup)
- Zeitmessung / Auswertung Sportstiming, Josef Hammerer, Au
- Streckenchef Fritz Stern, Thun

Vize Streckenchef	Vakant
Fahrerverbindung	Urs Flum, Rafz
JURY	Sportkommissare

Art. 3. Offizielles Anschlagbrett

Alle offiziellen Mitteilungen und Beschlüsse der Rennleitung sowie der Sportkommissare und die für die Protestfrist gültigen Resultate werden im Bereich Start angeschlagen.

III Allgemeine Bedingungen

Art. 4. Veranstaltungsgrundlagen

- 4.1 Die Veranstaltung wird durchgeführt in Übereinstimmung mit dem internationalen Sportgesetz der FIA und seinen Anhängen, dem Nationalen Sportreglement der ASS, den Bestimmungen der NSK, dem Standardreglement der NSK für Bergrennen und der Ausschreibung, sowie den Reglementen der entsprechenden von der NSK genehmigten Cups.
- 4.3 Alkohol (Ethanol) ist im Automobil- und Kartrennsport im Wettkampf verboten. Der Nachweis erfolgt durch Atem-und/oder Blutanalyse. Der Grenzwert, ab dem ein Verstoß vorliegt, entspricht einer Blutalkoholkonzentration von 0.10g/l.
- 4.5 Die Veranstaltung zählt zu den auf der Titelseite aufgeführten Meisterschaften und Cups, sowie für das Sportabzeichen der ASS. (Schweizer Bergmeisterschaft, Schweizer Bergmeisterschaft Junior, Schweizer Bergpokal, Renault Classic Cup)

Art. 5. Strecke

Die Veranstaltung wird auf der Strecke «Oberhallau» durchgeführt.

Die Strecke weist folgende Merkmale auf:

Länge:	3000 m
Höhenunterschied:	157 m
Durchschnittliche Steigung:	5,2 %
Start:	Ausgangs Dorf Oberhallau
Ziel:	Vordere Berghöfe

Art. 6. Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1 Zugelassen sind alle Fahrzeuge (* bis zum Datum des Nennschlusses homologiert), welche den Vorschriften des Anhang J des ISG und den Bestimmungen der NSK sowie ggf. den spezifischen Bestimmungen der betreffenden Nat. Formel oder Markencups entsprechen. Ebenfalls zugelassen sind historische Fahrzeuge gemäss Anhang K FIA

Art. 7. Ausrüstung der Fahrzeuge

- 7.7 Silberfolien oder getönte Folien gemäss Art. 253.11 Anhang J sind für alle Gruppen ausschliesslich auf den hinteren Seitenscheiben und auf der Heckscheibe zugelassen.
- 7.8 Die Installation von Kameras oder Bildaufnahmegeräten muss gemäss Kapitel VII-B- Anwendung von Sicherheitsmassnahmen in der Schweiz- sein und von den Technischen Kommissaren während der Technischen Wagenabnahme vor dem Start genehmigt werden.

Art. 9. Zugelassene Bewerber und Fahrer

- 9.2 Der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerausweises für Automobile und einer für das laufende Jahr gültigen Fahrerlizenz der Stufe NAT oder höher für das betreffende Fahrzeug sein.

Art. 10. Teilnahmesuch und Nennungen

- 10.1 Nennungen werden ab Veröffentlichung der Ausschreibung entgegengenommen. Sie sind online über die offizielle Homepage des VBO oder mittels offiziellem Anmeldeformular an folgende Adresse zu richten: **Verein pro Bergrennen Oberhallau, Postfach 25, CH-8215 Hallau**

Nennschluss: Mittwoch, 01. August 2019, 24.00 Uhr (Poststempel)

Telegrafische oder per Email gesandte Nennungen müssen bis zum Nennschluss durch Mitteilung der laut Anmeldeformular erforderlichen Angaben schriftlich bestätigt werden. Elektronische Nennungen auf der spezifischen Internet Homepage des Veranstalters müssen bis zum Nennschluss erfolgen. Massgebend ist die auf der Nennung verzeichnete Aufgabezeit. Unvollständig ausgefüllte Nennungen werden zurückgewiesen. Elektronische Nennungen müssen obligatorisch durch Originalunterschrift des Bewerbers/Fahrers anlässlich der administrativen Abnahme für die betreffende Veranstaltung offiziellisiert werden.

- 10.2 Die höchstzulassene Teilnehmerzahl beträgt **250**.
Gegebenenfalls werden folgende Kriterien für die Annahme der Nennungen angewendet:
– Aussichtsreiche Klassierung in der/den laufenden Meisterschaft(en)
– Chronologischer Eingang der Anmeldungen
- 10.5 Bewerber- und/oder Fahrerwechsel nach Nennschluss ist nicht gestattet.

Art. 11. Nenngeld

- 11.1 Das Nenngeld beträgt: **CHF 300.00 / EUR 260.00** mit Veranstalterwerbung oder
CHF 600.00 / EUR 520.00 ohne Veranstalterwerbung.

Das Nenngeld ist gemäss Online-Anmeldung zu überweisen.
Bei Anmeldung über Postweg auf das PC-Konto 82-220-7 oder
Raiffeisenbank Schaffhausen CH-8226 Schleithelm IBAN CH51 8134 4000 0093 2532 0
Bankverbindung Deutschland: Sparkasse Hochrhein, 79761 Waldshut-Tiengen
IBAN DE12 6845 2290 0077 0499 71 BIC/SWIFT SKHRDE6W

Art. 13. Vorbehalte, offizieller Text

- 13.4 In einem Streitfall betreffend der Interpretation der Ausschreibung ist allein der deutsche Text massgebend.

VI Verlauf der Veranstaltung

Art. 21. Training

- 21.1 Es ist strengstens verboten, ausserhalb der offiziellen Trainingszeiten zu trainieren.

Art. 22. Rennen

- 22.2 Die Veranstaltung wird in drei Läufen ausgetragen.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

VIII Wertung, Proteste, Berufungen

Art. 26. Wertung

- 26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der zwei schnelleren Läufe.
- 26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des schnelleren Rennlaufes.

IX Preise und Pokale, Siegerehrung

Art. 29. Preise und Pokale

- 29.1 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:
Die drei Schnellsten des Tages.
Jeweils das erste Drittel jeder Gruppe.

Art. 30. Siegerehrung

- 30.1 Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für jeden Teilnehmer Ehrensache.
- 30.2 Die Siegerehrung findet statt:

Sonntag, 25. August 2019 für alle nach Rennschluss (ca. 18.00 Uhr)
Plätze 1 - 3 auf dem Podest

X Sonderbestimmungen des Veranstalters

Die Anfahrt nach Oberhallau ist erst ab Donnerstag, 22. August 2019 gestattet!

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die Rangliste der Veranstaltung auf der **offiziellen Website des Veranstalters für unbestimmte Zeit öffentlich publiziert wird.**

Steinebrunn, im Mai 2019

Der Rennleiter: Alex Maag
Der Präsident der NSK: Andreas Michel

Nachtrag zur Hauptausschreibung INTernationales Bergrennen

Art. 1. Allgemeines

1.2 Die Ausschreibung wurde durch die NSK der ASS unter **Reg.-Nr. 19-027/I** genehmigt.

Art. 6. Zugelassene Fahrzeuge

6.1 Ausschliesslich zugelassen sind Fahrer und Fahrzeuge, die im KW-Berg-Cup eingeschrieben sind.

Art. 7. Ausrüstung der Fahrzeuge

7.1 Ausrüstung der Fahrzeuge gemäss spezifischem Reglement KW-Berg-Cup

7.3 Ausgenommen die spezifischen Bestimmungen des Anhang J, darf nur handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Maximale Bleimenge: 0,15 g/l (bleifrei = 0,013 g/l).

7.4 Die Lärm Vorschriften gemäss spezifischem Reglement KW-Berg-Cup müssen eingehalten werden.

7.5 Jegliche Datenübermittlung mittels Telemetrie ist verboten.

Art. 9. Zugelassene Fahrer, Ausweise

9.2 Der Fahrer muss im Besitze eines gültigen Führerausweises für die entsprechende Fahrzeugkategorie und einer gültigen Fahrerlizenz der Stufe INT sein.

Art. 10. «X»-Nennungen

10.3 Für jede «X»-Nennung erhöht sich das Nenngeld um CHF 50.–. Die Bekanntgabe des Namens «X» hat spätestens bei der administrativen Abnahme für das betreffende Fahrzeug zu erfolgen.

Art. 11. Nenngeld

11.1 Das Nenngeld beträgt: **CHF 300.00 / EUR 260.00** mit Veranstalterwerbung oder
CHF 600.00 / EUR 520.00 ohne Veranstalterwerbung

und ist auf das PC-Konto 82-220-7 oder auf die Raiffeisenbank Schaffhausen, 8226 Schleithem IBAN CH51 8134 4000 0093 2532 0 zu überweisen. Bankverbindung Deutschland: Sparkasse Hochrhein, 79761 Waldshut-Tiengen IBAN DE12 6845 2290 0077 0499 71 BIC/SWIFT SKHRDE6W

Art. 22. Rennen

22.2 Die Veranstaltung wird in drei Läufen ausgetragen. Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle vorgesehenen Rennläufe zu absolvieren.

Art. 26. Wertung

26.1 Die Wertung erfolgt aufgrund der Gesamtzeit der zwei schnelleren Läufe.

26.2 Bei Zeitgleichheit zweier Fahrer entscheidet die Zeit des schnelleren Rennlaufes.

IX Preise und Pokale

Art. 29.

29.3 Folgende Preise und Pokale kommen zur Verteilung:

– Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis.

– Das erste Drittel jeder Gruppe erhält einen Pokal.

Die Standardreglemente der NSK für die verschiedenen Disziplinen können im Internet unter www.motorsport.ch, Rubrik Reglemente, heruntergeladen werden.